



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St. Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2021-4

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 30. September 2021

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 30. September 2021 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:09 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger als Vorsitzende

Vbgm. Otto Lungkofler

Vbgm. Ingo Schöffmann

GVM Gerhard Kronlechner

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Gerhard Sacherer

Herr Dietmar Höfferer

Herr Pobaschnig Bernd

Frau Karoline Fandl-Moser

Herr Wolfgang Kürbisch

Herr Siegfried Leitner

Herr Bertram Terkl

Herr EGRM Josef Klausner für Frau Ingrid Puser

Herr EGRM Dietmar Stieger für Herrn Gottfried Hatzenbichler

Herr EGRM Ferid Pjanic für Herrn LR Martin Gruber

Herr EGRM Heinrich Rattenberger für Herrn Christoph Rieger

Entschuldigt ferngeblieben:

Frau Ingrid Puser

Herr Gottfried Hatzenbichler

Herr LR Martin Gruber

Herr Christoph Rieger

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Ingrid Pucar wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Josef Klausner geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Gottfried Hatzenbichler wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Dietmar Stieger geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn LR Martin Gruber wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Ferid Pjanic geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Christoph Rieger wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Heinrich Rattenberger geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 20. Mai 2021 und 29. Juli 2021
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Jahresrechnung 2020; Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3; Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung sowie Teilabschnitt Wirtschaftshof
5. Flächenwidmungsplan; Umwidmungsangelegenheiten
6. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut bzw. Abgabe von Flächen aus dem öffentlichen Gut
7. Bestandsvertrag mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten für den Point of Presence „PoP“
8. Pensionskassenvertrag; Valida Pension AG
9. Bestandsvertrag; Hortgruppe des Pfarrkindergartens im Moarhaus
10. Straßenbezeichnung; neue Weganlage in Kappel am Krappfeld

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Auf die geltenden COVID-19 Richtlinien und Sicherheitsvorkehrungen (3G-Regel) wird hingewiesen

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 20. Mai 2021 und 29. Juli 2021

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde jeweils eine Ausfertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 20. Mai 2021 und vom 29. Juli 2021 digital ausgefolgt. Gemäß Beschluss in diesen Sitzungen haben die bestellten Protokollunterfertiger vom 20. Mai 2021, GRM Wolfgang Kürbisch und GRM Christoph Rieger sowie vom 29. Juli 2021, GRM Wolfgang Kürbisch und GRM Dietmar Höfferer das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschriften

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 30. September 2021

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger werden GRM Wolfgang Kürbisch und GRM Dietmar Höfferer einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

22. Juni 2021: Kontrollausschusssitzung:

Berichterstatter: GRM Terkl Bertram

26. August 2021: Kontrollausschusssitzung:

Berichterstatter: GRM Terkl Bertram

22. September 2021: Ausschuss für Familie, Bildung, Soziales, Gesundheit und Kultur:

Berichterstatter: GRM Karoline Fandl-Moser

Punkt 4 der Tagesordnung:

Jahresrechnung 2020; Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3; Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung sowie Teilabschnitt Wirtschaftshof

Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 bezüglich Jahresrechnung 2020, Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung sowie Teilabschnitt Wirtschaftshof wird verlesen und dem Gemeinderat voll inhaltlich nachweislich zur

Kenntnis gebracht. Eine Kopie dieses Schreibens wird den Mitgliedern des Gemeinderates ausgefolgt.

Wasserversorgung

Sollabgang:

2019: € 92.996,81

2020: € 21.160,38 positives Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung von € 71.836,43

Der marktbestimmte Betrieb „Wasserversorgung“ weist unter Einbeziehung des Sollabganges des RA 2019 im RA 2020 – trotz des im Jahr 2020 erzielten Überschusses – ein mit den Vorjahren kumuliertes negatives Haushaltsergebnis in der Höhe von € 21.160,38 aus.

Abwasserbeseitigung

Sollabgang:

2019: € 179.316,26

2020: € 161.990,41 positives Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung von € 17.325,85

Der marktbestimmte Betrieb „Abwasserbeseitigung“ weist unter Einbeziehung des Sollabganges des RA 2019 im RA 2020 – trotz des im Jahr 2020 erzielten Überschusses – ein mit den Vorjahren kumuliertes negatives Haushaltsergebnis in der Höhe von € 161.990,41 aus.

Bereitstellungsgebühren ca. 52 % (Benützungsgebühren haben zumindest 50 % des gesamten Gebührenaufkommens zu betragen)

Müllbeseitigung

Sollabgang:

2019: € 3.585,55

2020: € 24.069,33 negatives Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung von € 20.483,78

Der marktbestimmte Betrieb „Müllbeseitigung“ weist unter Einbeziehung des Sollabganges des RA 2019 im RA 2020 ein mit den Vorjahren kumuliertes negatives Haushaltsergebnis in der Höhe von € 24.069,33 aus.

Wirtschaftshof

2019 Sollüberschuss: € 1.122,86

2020 Sollabgang: € 31.299,56 negatives Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung von € 32.422,42

Der Teilabschnitt „Wirtschaftshof“ weist unter Einbeziehung des Sollüberschusses des RA 2019 im RA 2020 ein mit den Vorjahren kumuliertes negatives Haushaltsergebnis in der Höhe von € 31.299,56 aus.

Zusammenfassende Feststellungen:

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld wird – wie bereits in den vergangenen Jahren auch – seitens der Aufsichtsbehörde aufgefordert, die Gebührenverordnungen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit soweit anzupassen, dass mittelfristig eine kostendeckende Haushaltsführung ermöglicht wird. Es ist auf einschlägige gesetzliche Bestimmung gemäß § 38 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) hinzuweisen, wonach in Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit Zahlungsmittelreserven in dem Umfang anzusammeln sind, die für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und dem Verbrauch unterliegenden Vermögens dieser Einrichtungen erforderlich sind.

Auch für den „Wirtschaftshof“ gilt das Prinzip der Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen. Es wird auf die einschlägigen Bestimmungen hingewiesen, wonach bei der Ermittlung der Verrechnungsstunden auch die Bildung einer Erneuerungsrücklage zu berücksichtigen ist.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass Kanalgebühren gemäß § 25 Abs. 2 Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz (K-GKG) nach der Bereitstellungsg Gebühr und der Benützungsg Gebühr geteilt ausgeschrieben werden dürfen, jedoch hat das Gebührenaufkommen aus der Benützungsg Gebühr zumindest 50 v.H. des gesamten Gebührenaufkommens zu betragen.

Dieses Schreiben ist somit Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Auftrag an den Kontrollausschuss vom Gemeindevorstand, dass unter Bezugnahme des Gebührenkalkulationsmodelles des Landes Kärnten für die Gemeinde Kappel am Krappfeld eine ausgearbeitete Gebührenerhöhung in den dafür notwendigen Gebührenhaushalten zu erstellen ist. Diese ist dem Gemeindevorstand vorzulegen und nach Überprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeabteilung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat vorzulegen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Flächenwidmungsplan; Umwidmungsangelegenheiten

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger berichtet und informiert die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld beabsichtigt auf Grund von eingebrachten Anträgen und amtswegigen Überlegungen nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes (K-GplG 1995), LGBl.Nr. 23/1995 i.d.g.F., in Erwägung zu ziehen:

1/2020 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 556/4 z.T. , KG 74012 St. Martin am Mannsberg
Gesamtausmaß: 133 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

2a/2020 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 229/1 z.T., 296 z.T. und 300 z.T. , KG 74011 Mannsberg
Gesamtausmaß: 2468 m²
Widmung von: Grünland – Hofstelle eines landwirtschaftlichen Betriebes
Widmung in: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

2b/2020 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 295 z.T, KG 74011 Mannsberg
Gesamtausmaß: 4300 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland – Hofstelle eines landwirtschaftlichen Betriebes

3/2020 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 112 z.T. und 111/1 z.T. , KG 74004 Dobranberg
Gesamtausmaß: 3622 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Wohngebiet

4/2020 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 44/3 , KG 74010 Krasta
Gesamtausmaß: 14.136 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Photovoltaikanlage

5/2020 Umwidmung (Pfarre St. Martin am Krappfeld)
Parzellen Nr.: 303 z.T., KG 74012 St. Martin am Mannsberg
Gesamtausmaß: 2779 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland – Friedhof

6/2020 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 182 z.T., KG 74015 Silberegg
Gesamtausmaß: 4000 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBI.Nr. 23/1995 i.d.g.F., lagen die Entwürfe der beantragten Flächenwidmungsplanänderungen durch vier Wochen, ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann war berechtigt, innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist, vom 4. Juni 2021 bis 2. Juli 2021 Einwendungen gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Kappel am Krappfeld einzubringen.

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger berichtet, dass zu den einzelnen Umwidmungspunkten die Stellungnahmen der Fachabteilungen abgegeben wurden und dass alle Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden müssen.

1/2020 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 556/4 z.T. , KG 74012 St. Martin am Mannsberg
Gesamtausmaß: 133 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – UA
Wasserwirtschaft KL

Vertragliche Vereinbarungen: keine

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 1/2020. Umwidmung von ca. 133 m² der Parzelle 556/4 z.T. der KG 74012 St. Martin am Mannsberg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]

2a/2020 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 229/1 z.T., 296 z.T. und 300 z.T. , KG 74011 Mannsberg
Gesamtausmaß: 2468 m²
Widmung von: Grünland – Hofstelle eines landwirtschaftlichen Betriebes
Widmung in: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: positiv

Fachgutachten notwendig: keine
Vertragliche Vereinbarungen: keine

Dieser Umwidmungspunkt 2a/2020 ist mit dem nachfolgenden Punkt 2b/2020 verknüpft

2b/2020 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 295 z.T, KG 74011 Mannsberg
Gesamtausmaß: 4300 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland – Hofstelle eines landwirtschaftlichen Betriebes

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: zurückgestellt

Fachgutachten notwendig: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – UA Nsch –
Naturschutz
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10L
Vertragliche Vereinbarungen: keine

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Rückstellung der Umwidmungspunkte 2a/2020 und 2b/2020 bis zu Klärung der Fachgutachten und neuerlichen Beurteilung durch die fachliche Raumplanung

3/2020 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 112 z.T. und 111/1 z.T. , KG 74004 Dobranberg
Gesamtausmaß: 3622 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Wohngebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig: keine
Vertragliche Vereinbarungen: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 3/2020. Umwidmung von ca. 3622 m² der Parzelle 112 z.T und 111/1 z.T. der KG 74004 Dobranberg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]

Beschluss:

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED].
Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung.***

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Besicherung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 10,- je m² angesuchte umzuwidmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwidmenden Grundstückes. € 36.220,-

4/2020 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 44/3 , KG 74010 Krasta
Gesamtausmaß: 14.612 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Photovoltaikanlage

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: negativ (verlesen)

5/2020 Umwidmung (Pfarre St. Martin am Krappfeld)
Parzellen Nr.: 303 z.T., KG 74012 St. Martin am Mannsberg
Gesamtausmaß: 2779 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Friedhof

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig:

- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – UA Nsch – Naturschutz
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – UA SE – Schall- und Elektrotechnik
- Hydrogeologie

Vertragliche Vereinbarungen: keine

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 5/2020. Umwidmung von ca. 2779 m² der Parzelle 303 z.T. der KG 74012 St. Martin am Mannsberg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Friedhof. Umwidmungswerber: Pfarre St. Martin am Krappfeld

6/2020 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 182 z.T., KG 74015 Silberegg
Gesamtausmaß: 4000 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: negativ (verlesen)

Punkt 6 der Tagesordnung:

Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut bzw. Abgabe von Flächen aus dem öffentlichen Gut

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger berichtet:

a) *Weganlage Krasta-Edling*

Vermessungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH; Weganlage Krasta – Edling. Im Zuge der Vermessung des Grundstückes 49 der KG 74010 Krasta wurden lt. Vermessungsurkunde GZ 213088-V1-U das Teilstück 1 im Ausmaß von 10 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld ausgeschieden und das Teilstück 2 im Ausmaß von 26 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Parzelle 1284/1 KG Krasta, EZ 425 Weganlage übernommen. Antrag nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Übernahme und Abgabe der Flächen kosten- und lastenfrei. Kundmachung Verordnung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, die gemäß Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 213088-V1-U aus dem Teilstück 1 im Ausmaß von 10 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld ausgeschieden und das Teilstück 2 im Ausmaß von 26 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Parzelle 1284/1 KG Krasta, EZ 425 Weganlage übernommen. Antrag nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Übernahme in das öffentliche Gut kosten und lastenfrei, ebenso die Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut. Kundmachung Verordnung, Gemeinde Kappel am Krappfeld -Straßenanlage „Krasta-Edling“

b) *Weganlage Garzern*

Vermessungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Weganlage Garzern
Im Zuge der Endvermessung der Wegverlegungen in der Ortschaft Garzern wurden lt. Vermessungsurkunde GZ 2140828-V1-U. Antrag nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Kundmachung Verordnung

Aus dem öffentlichen Gut werden kosten und lastenfrei ausgeschieden: ca. 1.000 m²

In das öffentliche Gut werden kosten und lastenfrei übernommen: ca. 1.500 m²

Beschluss:

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, die gemäß Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 2140828-V1-U aus dem Teilstücke aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld ausgeschieden und das Teilstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Weganlage Garzern“ übernommen. Antrag nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Übernahme in das öffentliche Gut kosten und lastenfrei, ebenso die Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut. Kundmachung Verordnung
Gemeinde Kappel am Krappfeld -Straßenanlage „Garzern“***

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bestandsvertrag mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten für den Point of Presence „PoP“

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger berichtet und informiert die Mitglieder des Gemeinderates.

Im Bereich der Volksschule Kappel am Krappfeld hat die BIK – Breitbandinitiative Kärnten für das Breitband in der Gemeinde Kappel am Krappfeld einen Ortsverteiler (Point of Presence „PoP“) errichtet. Hiezu wurde vereinbart, dass für dieses Bauwerk ein Bestandsvertrag errichtet wird, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Bestandsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kappel am Krappfeld und der BIK Breitbandinitiative Kärnten für den Point of Presence „PoP“ in der vorliegenden Form.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Pensionskassenvertrag; Valida Pension AG

Der Pensionskassenvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kappel am Krappfeld und der Valida Pension AG muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Pensionskassenvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kappel am Krappfeld und der Valida Pension AG in der vorliegenden Form.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bestandsvertrag, Hortgruppe des Pfarrkindergartens im Moarhaus

Siehe Protokoll Gemeindevorstand, 6. Mai 2021, 6f.

Das gemeinsame Gespräch bezüglich Abänderung des ursprünglichen Bestandsvertrages erfolgte am 10. Juni 2021 mit Dechant Pinto Lawrence, VS-Direktorin Schöffmann Dagmar, Pfarrkindergartenleiterin Elsenbaumer Elfriede, Amtsleiter Glanzer Werner und Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger Andrea.

Der Bestandsvertrag für die Hortgruppe des Pfarrkindergartens im Moarhaus, 9321 Kappel am Krappfeld, Prongwaldweg 9, abzuschließen zwischen der römisch-katholischen Pfarrpründe St. Paul zu Kappel und der Gemeinde Kappel am Krappfeld, wurde hierbei wie folgt abgeändert:

Bestandszins wurde auf monatlich je m²: € 2,- reduziert

Die Räumlichkeiten werden 80 m² wie folgt festgesetzt: Hortraum, Vorraum, sanitäre Anlagen, Küche

Im Bestandsvertrag ist die Kündigungsfrist im beiderseitigen Einvernehmen von derzeit 12 Monaten auf 3 Monate zu reduzieren

Die Kosten für den Bestandsvertrag sollten rückwirkend (80 m² zu je € 2,- für das Hortjahr 2020/21) in der Höhe von € 1.920,- von der Gemeinde Kappel am Krappfeld bezahlt werden. Einrechnung in das Kindergartenbudget.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Bestandsvertrag, abgeschlossen zwischen der römisch-katholischen Pfarrpründe St. Paul zu Kappel, Prongwaldweg 9, 9321 Kappel am Krappfeld, vertreten durch den hochwürdigen Dechant Lawrence Pinto, sowie ein zeichnungsberechtigtes Mitglied des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen, als Bestandsgeberin einerseits und der Gemeinde Kappel am Krappfeld, als Bestandsnehmerin andererseits in der vorliegenden Form.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Straßenbezeichnung; neue Weganlage in Kappel am Krappfeld

Für die vorgesehene neue Weganlage in der Ortschaft Kappel am Krappfeld, welche im Kurvenbereich des Königweges unter der 110 kV-Stromleitung Richtung Landesstraße weiterführt, ist dringendst eine Straßenbezeichnung zu finden.

Einstimmiger Beschluss Gemeindevorstand: Am Zonachfeld. Geschichtlicher Nachweis im Franziszeischen Kataster.

E-GRM Klausner: Es soll Altbürgermeister Karl Steinberger im Zuge einer Straßenbenennung verewigt werden.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld mit 14:1 Stimmen (Gegenstimme EGRM Klausner), die neue Weganlage mit „Am Zonachfeld“ zu bezeichnen. Verordnung

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 20:09 Uhr